



HESSISCHER LANDTAG

28. 05. 2015

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Universitätsklinika auskömmlich finanzieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die hessischen Universitätskliniken hervorragende Arbeit bei der Unterstützung von Forschung und Lehre leisten. Darüber hinaus sind sie aber auch national und international anerkannte Standorte für eine erstrangige medizinische Versorgung. Viele der dort behandelten Fälle sind besonders schwierig oder selten. Gerade durch die Verzahnung von Lehre, Forschung und Krankenversorgung ergibt sich der besondere Wert der Universitätsklinika. Deren Erfolg lässt sich nicht nur an gestiegenen Patientenzahlen, sondern auch an der hohen Anzahl an Publikationen ablesen.
2. Der Landtag stellt zudem fest, dass das Land Hessen mit drei medizinischen Fakultäten eine überdurchschnittliche Leistung für die Ausbildung von Medizinerinnen und Mediziner in Deutschland erbringt.
3. Der Landtag stellt fest, dass trotz ihrer großen Bedeutung für das gesamte Gesundheitssystem die Finanzierung der Universitätskliniken in Deutschland im System der Krankenversicherung nicht auskömmlich ist. Im Jahr 2012 hatten 39 % der deutschen Uniklinka ein negatives Jahresergebnis, 2014 wird von 61 % ein defizitärer Jahresabschluss erwartet. Die Sonderrolle, welche den Universitätskliniken zukommt, wird bei der Finanzierung bislang nicht ausreichend berücksichtigt. Sie nehmen Aufgaben wahr, die im System der Fallpauschalen zu gering oder gar nicht berücksichtigt werden. Gerade die Behandlung der schwierigen und kostenintensiven Fälle spiegelt sich nicht in den DRG-Pauschalen wider, die von den Krankenkassen vergütet werden. Auch die Vorhaltung der Notfallambulanzen an den Unikliniken und die damit verbundenen Kosten werden nicht mit eingerechnet.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen und ggf. eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu erarbeiten, dass die Finanzierung der Universitätsklinika darüber hinaus so verbessert wird, dass sie sich selbst tragen können. Er bittet dabei die Landesregierung, insbesondere die Sonderaufgaben der Universitätsklinika sowie deren Vergütung in den Blick zu nehmen und sich dafür zu engagieren, dass die Uniklinka eine zusätzliche dritte Finanzierungssäule von Bundeseite erhalten.
5. Der Landtag stellt fest, dass die wesentlichen Fragen der gesetzlichen Standards der Krankenhausversorgung sowie der Krankenhausfinanzierung außerhalb der Investitionen Angelegenheiten des Bundes sind. Der Landtag nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass die Arbeitsverdichtung im Gesundheitssystem zugenommen hat. Dies ist keine spezifische Frage der Rechtsform oder des Trägers eines Klinikums. Dies gilt auch für die vom Betriebsrat des Universitätsklinikums Gießen-Marburg in seinem Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten Volker Bouffier aufgeworfenen strukturellen Fragen. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung in Gesprächen mit dem Träger des UKGM die Belange der Beschäftigten weiter thematisiert.

Begründung:

Wird mündlich vorgetragen.

Wiesbaden, 28. Mai 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlam. Geschäftsführerin:
Dorn